

Warum ich Suchenden aus den Sekten die Katholische Kirche empfehle

veröffentlicht in: *Brücke zum Menschen* Nr. 166/167(2/3 2006) S. 36–49
leicht überarbeitete Fassung 2016

Ich möchte sie kurz gesagt deshalb empfehlen, weil es sich bei ihr meiner Überzeugung nach um das Gegenteil einer Sekte handelt. Was ist eine Sekte? Man sollte die Religionslandschaft nicht einfach in Sekten und Nichtsekten einteilen; besser ist es, von sektiererischen Ansätzen zu sprechen, die in allen religiösen Gruppen mehr oder weniger stark ausgeprägt sind. Dabei würde ich die Katholische Kirche zu denjenigen Gruppen zählen, bei denen diese Ansätze kaum zu finden sind, und die eher das Gegenteil dieser Merkmale aufweisen. Das Wort „Sekte“ kann man aus dem lateinischen Wort „secare“ (= abschneiden, absondern) ableiten,¹ und ich würde drei Merkmale nennen, die mit dieser Wortbedeutung zusammenhängen und bei den sog. „christlichen“ Sekten stark hervortreten, denn diese distanzieren sich

1. von der großen Masse,
2. von Sündern und vielen Formen gesellschaftlicher und religiöser Praxis,
3. und von zentralen christlichen Glaubenslehren.

Das *erste Merkmal* ist also der *zahlenmäßige Aspekt*, die Absonderung von der großen Masse. Sektierer sehen sich als „kleine Herde“ von wahren Christen innerhalb einer großen Schar von in Wahrheit dem Teufel dienenden Scheinchristen, während sich nicht-sektiererische Christen mit dem größten Teil der Christenheit brüderlich verbunden fühlen. Die Katholische Kirche kann dieses Sektenmerkmal schon deshalb niemals in voller Ausprägung haben, weil sie selbst den größten Teil der Christenheit ausmacht und immer ausgemacht hat. Zwar gab es früher katholische Theologen, die nichtkatholischen Christen das Heil absprachen, was vom Ansatz her sicher sektiererisch ist. Doch ist es ein verständlicher Irrtum, wenn eine weltanschauliche Gruppe wie die damalige Katholische Kirche, die fast die gesamte Bevölkerung umfasste, Abweichler für verloren hielt. Dagegen ist es purer Fanatismus, wenn umgekehrt eine kleine Splittergruppe den Rest der Christenheit vom Heil ausschließen will. Ein solcher Fanatismus ist es, den ich für das wichtigste Sektenmerkmal halte.

Das *zweite Merkmal* ist der *praktische oder lebensmäßige Aspekt*. Hierzu gehört zunächst die rigorose Ausstoßung von Sündern, vor der Jesus im Gleichnis vom Unkraut auf dem Acker warnte (Mt 13,30). Die großen Kirchen gehen daher mit Recht behutsamer vor. Sekten sondern sich sodann von der Gesellschaft ab, indem sie sich z. B. aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Schule, weltlicher Arbeit und Freizeitaktivitäten möglichst heraushalten, und auch im Bereich des rein Religiösen ist ihre Tätigkeit meist sehr einseitig. So liegt bei den Zeugen Jehovas der Schwerpunkt fast ausschließlich auf dem Zeugnisgeben in Form des Predigtendienstes, andere Sekten legen den Schwerpunkt einseitig auf Meditation usw. Die Katholische Kirche fühlt sich dagegen berufen, die ganze menschliche Gesellschaft mit christlichem Geist zu durchdringen, und sieht eine biblische Rechtfertigung hierfür in Weisung Mt 28,19, „alle Völker“ zu taufen. Sie versteht dies nämlich als einen Auftrag, nicht nur einzelne Menschen zu taufen, sondern die ganze Gesellschaft eines Volkes zu verchristlichen.² Ferner legt die Katholische Kirche Wert auf eine möglichst vielseitige religiöse Praxis, entsprechend den Ausführungen bei Paulus über die verschiedenen Gnadengaben, die alle der eine Heilige Geist verleiht (1 Kor 12,28-30). So gibt es neben Gruppen, die ähnlich wie die Zeugen Jehovas einen Predigtendienst verrichten, auch solche, die den Schwerpunkt auf das Gebet oder auf diakonische Tätigkeiten legen. Auf professioneller Ebene werden diese vielfältigen Aufgaben dann auch noch von verschiedenen Orden übernommen.

Das *dritte Merkmal* ist der *theoretisch-lehrmäßige Aspekt*. Die Sekten engen die christliche Lehre ein, indem sie gewagte Deutungen von (manchmal dunklen) Bibelstellen vornehmen und

¹Möglich ist auch die Ableitung aus dem lateinischen Wort „sequi“ für folgen.

²Nach der Einheitsübersetzung soll man „alle Menschen“ (statt „alle Völker“) taufen. Das ist ungenau übersetzt. In der Neue-Welt-Übersetzung heißt es gar: „macht Jünger aus Menschen aller Nationen“, was den Gedanken, dass die Völker selbst geheiligt werden sollen, nicht mehr aufkommen lässt.

diese zu den christlichen Hauptlehren erklären. So haben sich Mormonen und Neapostoliker die dunklen Worte des Paulus über eine „Taufe für Tote“ hergenommen (1 Kor 15,29) und eine entsprechende Zeremonie eingeführt, und die Zeugen Jehovas haben die Worte vom Blutverbot (Apg 15,29) aus dem Kontext herausgelöst und sogar auf die Bluttransfusion übertragen. Nicht-sektiererisches Christentum ist dagegen bestrebt, alle biblischen Wahrheiten ausgewogen in die Gesamtlehre einzubeziehen und Lehren, die nicht sicher falsch sind, wenigstens tolerieren. In dieser Beziehung ist nun die Lehre der Katholischen Kirche im Vergleich mit der Lehre anderer Kirchen in den meisten Fällen umfassender und daher lehrmäßig am wenigsten sektiererisch. Während z. B. verschiedene frühchristliche Gruppen lehrten, dass Christus entweder „nur“ Gott oder „nur“ Mensch war, kam die Katholische Kirche zu der ausgewogenen Auffassung, dass Christus beide Naturen zugleich in sich vereinte, und im Vergleich zu den meisten reformatorischen Kirchen ist die katholische Lehre insofern toleranter, als sie z. B. die von diesen Kirchen ausgeschlossenen Formen der Heiligenverehrung als Möglichkeit zulässt.

Zusammenfassend bilden also die christlichen Sekten ein *zahlen-, lebens- und lehrmäßig eingeschränktes Christentum*, und zu einem solchen Christentum bietet die Katholische Kirche eine deutliche Alternative. Das drückt sich auch in ihrem Namen aus: Das griechische Wort „katholisch“ bedeutet „allgemein“ und ist als Gegensatz zu „sektiererisch“ gemeint. So wie eine „sektiererische“ Kirche ein *ingeengt* Christentum vertritt, haben Kirchen, die sich als „katholisch“ bezeichnen, den Anspruch, eine *unverkürztes, allumfassendes Christentum* zu vertreten. Diesen Anspruch erheben alle drei großen christlichen Konfessionen (die Römisch-Katholische, Evangelische und Orthodoxe Kirche) in ihrem Glaubensbekenntnis, in dem sie sich als „allgemeine“ Kirche bekennen. Tun sie dies mit Recht oder nicht? Wie man nicht eindeutig zwischen Sekten und Nichtsekten unterscheiden kann, weil das, was der Begriff „Sekte“ meint, mehr oder weniger in allen bestehenden Konfessionen verwirklicht ist, so ist es auch mit dem Gegenbegriff der „katholischen“ oder „allgemeinen christlichen Kirche“. Mehr oder weniger ist diese Kirche in allen großen Konfessionen realisiert, aber ich glaube, dass sie am deutlichsten in der Römisch-Katholischen Kirche verwirklicht ist. Genau dies bringt auch der vielzitierte Text des Zweiten Vatikanischen Konzils (Lumen Gentium Kap. 8) zum Ausdruck, wonach die „Kirche Christi“ (d.h. die von Christus gewollte allgemeine Kirche) nicht einfach mit der Römisch-Katholischen Kirche „identisch“, wohl aber in ihr „verwirklicht“ ist. Die Konzilsväter waren nämlich der Meinung, dass die Kirche Christi in der Römisch-Katholischen voll und am deutlichsten verwirklicht ist, teilweise und in weniger deutlicher Form aber auch in den anderen Konfessionen.

Zumindest die *zahlenmäßige* Allumfassendheit ist tatsächlich am deutlichsten in der Römisch-Katholischen Kirche verwirklicht: Diese Kirche umfasst ja mit über einer Milliarde Mitgliedern den weitaus größten Teil der Christenheit (neben ca. 500 Millionen evangelischen und 250 Millionen orthodoxen Christen). Diese Tatsache ist zugleich ein beachtliches Indiz dafür, dass die Lehre dieser Kirche nicht ganz falsch sein kann. Man wendet ein, dass die Mehrheit nicht immer recht haben muss. Aber wenn eine Mehrheit irrt, liegt das meist daran, dass sie unwissend oder aus anderen Gründen in der betreffenden Frage nicht kompetent ist. Anders ist es jedoch, wenn sich *die meisten Experten* in einer Frage einig sind. In Fragen des rechten Glaubens sind nun die Experten die Theologen und Bibelgelehrten, während es in Fragen der rechten Praxis die ernsthaft glaubenden, zur Nachfolge Christi bereiten Christen sind. Wenn also die Katholische Kirche bloß theologisch unwissend und laue Namenschristen beherbergen würde, während die meisten Bibelkenner und aktiven Christen in anderen Kirchen zu finden wären, dann hätte die große Anzahl keine Bedeutung. Aber nach meiner Einschätzung dürfte die Mehrheit der christlichen Theologen und auch die Mehrheit der engagierten Christen (zumal wenn man nicht nur die heutigen Verhältnisse, sondern auch die früheren Generationen mit einschließt) katholisch sein. Dann hat aber die folgende These Gewicht: *Was so viele Theologen gelehrt, und so viele ernsthaft um die Nachfolge Christi bemühte Christen geglaubt und gelebt haben, kann nach menschlichem Ermessen nicht ganz falsch sein.* Wer trotzdem glaubt, dass die Katholische Kirche in grundlegenden Fragen von der Wahrheit abgeirrt ist, beruft sich daher oft auf übernatürliche Erklärungen. So sagt man etwa, dass die Katholische Kirche vom Geist Gottes verworfen oder durch dämonische Einflüsse verblendet sein muss. Die

wichtigsten Argumente hierfür sind etwa die folgenden: (1) Diese Kirche hat besonders im Mittelalter moralisch verwerflich gehandelt, (2) sie setzt die Autorität der Schrift zurück, indem sie weitere Autoritäten anerkennt, (3) der Papst maß sich dabei sogar eine unfehlbare Autorität an, (4) es wurde mit der Schrift unvereinbare Lehren aufgestellt (5) und die Kirche schließt alle vom Heil aus, die ihr nicht angehören. So ist es wohl unerlässlich, dass ich nun zu diesen Thesen Stellung nehme.

1. Die dunkle Geschichte der Katholischen Kirche

Wer wollte leugnen, dass es menschliches Versagen unter Christen aller Konfessionen überall und zu allen Zeiten gibt und gegeben hat? Dass man aber hierbei oft den Eindruck hat, in der Katholischen Kirche sei das menschliche Versagen weit schlimmer als in anderen Kirchen gewesen (es gab in der Tat entsetzliche Vorkommnisse, z. B. die Greuelthaten der Kreuzritter und die Verfolgung Andersgläubiger durch die Inquisition), erklärt sich auf ganz natürliche Weise daraus, dass die Katholische Kirche die längste Geschichte und die meisten Mitglieder hatte. Denn dass im Verlauf einer so langen Zeit bei so vielen Mitgliedern, zu denen auch noch die mächtigsten Männer (Päpste, Kaiser, und Fürsten) gehörten, früher oder später auch die schlimmsten Dinge vorgekommen mussten, ist eigentlich nicht so sehr überraschend. Man muss viel mehr auch die andere Seite sehen, etwa die Leistungen der Missionare für die Verkündigung der christlichen Botschaft, die allmähliche Durchsetzung christlicher Wertvorstellungen in der Gesellschaft, die caritativen Werke und die wegweisenden Vorbilder großer Heiliger. In der Gesamtbilanz haben katholische Christen, wie ich glaube, die Menschheitsgeschichte stark positiv beeinflusst, auch wenn sie dabei vieles falsch gemacht haben. Was nützt es im übrigen, frühere Generationen anzuklagen? Wenn wir glauben, es besser machen zu können, so sollten wir es eben versuchen.

2. Autorität über die Schrift hinaus

Die Schrift ist die Mitte der christlichen Verkündigung, aber die These der Reformatoren, dass sich der Sinn der Schrift jedem gläubigen Leser von selbst erschließt und daher keine andere Autorität außer der Schrift notwendig ist, wird heute auch von evangelischen Theologen kritisch gesehen. Nach katholischer Auffassung gibt es zwei weitere Autoritäten, nämlich Tradition und Lehramt, welche aber die Schrift nicht verdrängen, sondern hauptsächlich ihr Verständnis erleichtern sollen.³ Auch evangelische Schriftausleger greifen oft auf diese beiden anderen Autoritäten zurück, vielleicht ohne sich dessen bewusst zu sein. Zur Ausdeutung einer Bibelstelle ziehen ja bekanntlich auch nichtkatholische Prediger oft außerbiblische Informationen über die zur Abfassungszeit des Textes herrschenden Gegebenheiten heran („Es steht geschrieben ... Damals war es üblich, dass ... Daher bedeutet der Text ...“). Bei dieser völlig legitimen Vorgehensweise räumt man also außerbiblisch bezeugten Tatsachen eine klärende Funktion für die Ermittlung der ursprünglichen Bedeutung der Schriftworte ein. Soweit es sich dabei um Überzeugungen der frühen Christenheit handelt, spricht man katholischerseits von der *mündlichen Überlieferung* oder *Tradition*. Diese ist keine nur mündlich weitergegebene Geheimlehre, es handelt sich einfach um Auffassungen der durch die Predigt der Apostel belehrten Urchristenheit, die unter Heranziehung außerbiblicher historischer Quellen ermittelt werden können. Hat nun der Prediger den ursprünglichen Sinn ermittelt, versucht er meist noch zu bestimmen, was der Text „für uns heute“ bedeutet („Heute stehen wir vor der Frage ... Übertragen wir das Wort der Schrift auf diese Fragestellung, so ergibt sich ...“). Bei dieser

³ Es ist in der katholischen Theologie umstritten, ob eine dieser Autoritäten, nämlich die auf mündliche Unterweisungen und Anordnungen der Apostel zurückgehende *mündliche apostolische Tradition*, die Schrift auch *inhaltlich ergänzt* (so dass es Offenbarungsinhalte gibt, die in der Schrift überhaupt nicht enthalten sind) oder ob sie inhaltlich gesehen mit der Schrift *genau übereinstimmt* (also dieselben Inhalte nur in anderer, lebendiger Form nochmals darstellt). Während ich früher der zweiten Ansicht zuneigte, scheint mir nun doch die erste im Recht zu sein, wobei die Ergänzungen eher praktische Fragen betreffen, z.B. solche, die mit der Sakramentspendung und der Gottesdienstordnung zu tun haben (Fragen wie die, welche Sakramente in welcher Form von wem gespendet und empfangen werden sollen oder dürfen, werden in der Schrift ja nicht oder nicht genau behandelt); siehe hierzu meine Ausarbeitung mit dem Titel *Mündliche Tradition, kirchliches Lehramt und die Lehre von den sieben Sakramenten. Was lässt sich biblisch begründen?*

Übertragung lässt er sich aber fast immer auch von Positionen leiten, die seine Kirche heute offiziell vertritt. Da haben wir also die dritte Autorität, das *kirchliche Lehramt*, welches die Offenbarung auf neue Fragestellungen hin auslegt.

Hätte Christus gewollt, dass es außer der Schrift *überhaupt keine* legitime Autorität in seiner Kirche geben soll, hätte er das Neue Testament der Kirche von Anfang an zur Verfügung stehen müssen. Doch Christus hat nur mündlich gepredigt und zur Verbreitung seiner Botschaft die Apostel ausgesandt, die seine Lehre ebenfalls mündlich vortragen sollten („geht und verkündigt ...“) Einige Apostel und Apostelschüler haben zwar die Inhalte der christlichen Botschaft nach und nach in schriftlicher Form fixiert, aber auch sie haben der Kirche nicht unser heutiges Neues Testament als fertige Buchsammlung vorgelegt. Statt dessen liefen in den ersten Jahrhunderten neben echten auch unechte Schriften um, die sich als Schriften der Apostel ausgaben (bereits Paulus warnte davor in 2 Thess 2,2), so dass über die genauen Grenzen des Neuen Testaments erst im vierten Jahrhundert Klarheit geschaffen wurde, und zwar durch die übereinstimmenden Entscheidungen des Bischofs Athanasius von Alexandrien im Jahre 367 n. Chr. (der als Hauptvertreter der östlichen Christenheit galt) und des Papstes Damasus 382 n. Chr. Zumindest vor dieser Fixierung der Schrift waren also die beiden anderen Autoritäten, die mündliche Tradition und das Lehramt, unentbehrlich.⁴

3. Unfehlbarkeit von Kirche, Konzilien und Päpsten

Die Gabe der sog. Unfehlbarkeit kommt nach katholischer Überzeugung in erster Linie nicht dem Papst, sondern der ganzen Kirche zu: Man versteht darunter den Beistand Gottes, durch den die allgemeine Kirche wenigstens dann *vor Irrtum bewahrt* wird, wenn sie nach gründlicher theologischer Auseinandersetzung mit anstehenden Fragen eine endgültige Weichenstellung vornehmen muss. Wenn nämlich Christus eine Kirche gegründet hat, die von den „Pforten der Unterwelt“ nicht überwältigt werden wird (was ja wörtlich so in Mt 16,16-18 steht), dann folgt daraus, dass die Kirche tatsächlich auf einen grobe Irrtümer fernhaltenden Beistand Gottes vertrauen kann, zumal die Kirche in 1 Tim 3,15 als „Säule und Fundament der Wahrheit“ bezeichnet wird. Die Kirche übt nun diese ihre wahrheitstragende Funktion, d.h. ihr „unfehlbares Lehramt“ durch zwei konkrete Ämter aus: erstens durch den *Papst* (der als Nachfolger des Apostels Petrus gilt) und zweitens durch das *allgemeine Konzil*, d.h. die Vollversammlung der Bischöfe (die sich als Nachfolger der Apostel verstehen). Diese beiden Einrichtungen sieht man biblisch darin begründet, dass Christus einmal *dem Petrus allein* in Mt 16,18-19 und ein andermal *allen Aposteln zusammen* in Mt 18,18 die Vollmacht, „zu binden und zu lösen“ übertrug, worunter man eine Entscheidungskompetenz in Lehre und Leitung verstehen kann. Wenn es dann heißt: „was immer du bzw. was immer ihr auf Erden binden und lösen werdet, wird auch im Himmel gebunden bzw. gelöst sein“, so muss das Binden und Lösen im Himmel gültig, also von Gott anerkannt und daher bei grundlegenden Entscheidungen irrtumsfrei sein. In Mt 16,18-19 schreibt Christus dem Petrus in Verbindung mit dieser Vollmacht außerdem eine kirchenstützende Funktion zu: „Petrus“ bedeutet nämlich „Felsenmann“, und Jesus erklärt, dass er „auf diesen Felsen“ seine Kirche erbauen wird. Die Schrift spricht nicht direkt davon, dass beide Einrichtungen – das Petrusamt und das Amt des Apostelkollegiums – nach dem Tod der Apostel weitergeführt werden sollen, aber dies sieht man im Fall des Petrusamtes darin angedeutet, dass Petrus als Fundament des Kirchenbaus hingestellt wird (weshalb sein Amt fort dauern sollte, solange die Kirche besteht), und im Fall des apostolischen Amtes verweist man

⁴ Darum kann sich auch das Pauluswort „nicht über die Schrift hinaus“ (1 Kor 4,6), das man als Schriftbeweis für die alleinige Autorität der Schrift angesehen hat, kaum auf unsere heutige vollständige Bibel beziehen. Paulus meinte mit „Schrift“ hier wahrscheinlich das Alte Testament (das ja damals der einzige schon abgeschlossene Bibelteil war), und wollte sagen: Man darf sich nicht über das Alte Testament hinwegsetzen, es hat einen bleibenden Wert. Dies schließt aber eine Ergänzung durch später geschriebene neutestamentliche Schriften ebenso wenig aus wie eine Ergänzung durch die mündlich überlieferte Lehre der Apostel. Tradition und Lehramt sind als Autoritäten zudem auch in der Schrift selbst angedeutet. So heißt es in 2 Thess 2,15: „Haltet an den Überlieferungen fest, in denen wir euch unterwiesen haben, sei es mündlich, sei es durch einen Brief“, und vom Lehramt der Kirche ist z. B. in 1 Tim 3,15 die Rede, wo die Kirche als „Säule und Fundament der Wahrheit“ bezeichnet wird, also als Einrichtung zur Absicherung der christlichen Wahrheit erscheint.

auf den an die Apostel gerichteten Auftrag, allen Völkern bis zum Weltende zu predigen (Mt 28,16-20), woraus man schließt, dass auch ihr Amt bis zum Weltende Bestand haben soll.

Nach jahrhundertelangem Ringen in der katholischen Theologie um das genaue Machtverhältnis zwischen Papst und Konzil wurde auf dem Ersten Vatikanischen Konzil im Jahre 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes genauer formuliert und zum Glaubenssatz erhoben. Auf dem Konzil war viel darüber diskutiert worden, wer beim Zustandekommen definitiver Glaubensentscheidungen das letzte Wort habe, der Papst oder die allgemeinen Konzilien. Dieser Streit wurde (vom Konzil selbst!) zugunsten des Papstes entschieden.⁵ Der Schlusssatz des berühmten Konzilstextes lautete, dass endgültige Entscheidungen des Papstes in Glaubensfragen „von sich aus und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche“ unabänderlich seien. Bedeutet dies, dass der Papst ohne Rücksicht auf den Glauben der Kirche entscheiden kann? Nein, denn die abgelehnte „Zustimmung der Kirche“ war hier *im rechtlichen Sinn* gemeint, d.h. es wurde die Ansicht abgelehnt, dass eine *Gültigmachung* päpstlicher Entscheidungen durch irgendein anderes kirchliches Organ (z. B. eine allgemeines Konzil) erforderlich ist. Würde nämlich erst eine solche „Zustimmung“ die päpstliche Entscheidung gültig machen, so könnte der Papst nicht mehr der Schiedsrichter im theologischen Streit sein, was gerade die Hauptaufgabe seines Amtes ist. Nicht abgelehnt hat das Konzil dagegen die Notwendigkeit einer „Zustimmung der Kirche“ im Sinne eines *gläubigen Einverständnisses der Kirche* mit der päpstlichen Entscheidung. Der Glaube der Kirche ist in der Tat Richter auch über den Papst. Dies wird durch den berühmten kirchlichen Rechtssatz deutlich, dass ein Papst, der eine Irrlehre zum Glaubenssatz erklärt, dadurch *automatisch* sein Amt verlieren würde. Wenn dies geschähe, müsste der „Scheinpapst“ (der sein Amt rechtlich gesehen bereits im Augenblick der feierlichen Verkündigung der Irrlehre verloren hätte) als Irrlehrer verurteilt und abgesetzt werden. Zwar gibt es keine *rechtliche* Instanz, die dazu befugt wäre, doch könnte dies auf *charismatischem* (d.h. rechtlich nicht geregelt, vom Geist Gottes eingegebenem) Wege erfolgen.⁶ Dies Möglichkeit zeigt ganz klar, dass „Unfehlbarkeit“ des Papstes nicht bedeutet, dass der zum Papst gewählte Mensch in bestimmten Situationen vor Irrtum sicher ist, und schon gar nicht, dass er der Kirche seine Privatmeinung aufzwingen kann. Nur wenn der Papst als *Sprecher der Kirche* auftritt und *ihren* Glauben zusammenfasst, kann eine unfehlbare Entscheidung zustande kommen. Weil dies so ist, übten die Päpste ihr unfehlbares Lehramt in der Regel allein dadurch aus, dass sie Konzilsentscheidungen in Kraft setzten. Es hat nur drei Fälle gegeben, in denen mit Unfehlbarkeitsanspruch vorgetragene päpstliche Lehrentscheidungen ohne die Mitwirkung eines allgemeinen Konzils zustande kamen,⁷ aber in allen drei Fällen bestand nachweislich eine breite Zustimmung der Bischöfe, so dass die Einberufung eines Konzils unnötig war.

4. Marien- und Heiligenverehrung im Widerspruch zur Heiligen Schrift?

Wie die meisten heutigen katholischen Theologen bin ich der Meinung, dass *alle* grundlegend wichtigen Lehraussagen (manchmal sicher nur andeutungsweise, aber doch stets hinreichend klar) in

⁵ Auf biblischer Ebene geht es hier um das Verhältnis von Mt 16 (unfehlbare Vollmacht des Petrus) zu Mt 18 (unfehlbare Vollmacht der Apostel). Gegner des päpstlichen Vorrangs verstanden Mt 18 so, dass jeder einzelne Apostel dieselbe Vollmacht hat wie Petrus in Mt 16. Aber dann wäre es überflüssig gewesen, dass Petrus seine Vollmacht in Mt 16 *allein* und *zeitlich vor* den übrigen Aposteln zugesprochen bekam. Daher verstand man schließlich Mt 18 so, dass die Apostel nur *zusammen und im Einvernehmen* unfehlbare Entscheidungen treffen können (dann muss also Petrus dabei sein), während Petrus dies wegen Mt 16 auch *allein* tun kann. So gesehen hat Petrus klar einen Vorrang. Es wurde aber eingewendet, dass dann die kollektive Vollmacht Mt 18 eigentlich überflüssig ist, wenn sowieso ohne Petrus nichts geht. Darauf fand man die Antwort, dass Mt 18 dennoch einen guten Sinn hat: nämlich den, dass Petrus (bzw. der Papst) *im Normalfall* stets im Einvernehmen mit den übrigen Aposteln (bzw. Bischöfen) handeln soll, während seine Einzelvollmacht Mt 16 sicherstellt, dass die Kirche auch dann handlungsfähig bleibt, wenn die Bischöfe sich nicht einigen können.

⁶ Einen solchen Fall (Absetzung eines Papstes wegen Irrlehre) hat es bisher noch nicht gegeben, wohl aber sind bereits Päpste wegen Unfähigkeit auf charismatischem Wege abgesetzt worden (einige von deutschen Kaisern und einige vom allgemeinen Konzil zu Konstanz). Außerdem hat die Kirche bestimmte (allerdings nicht mit Unfehlbarkeitsanspruch vorgetragene) Lehren der Päpste Liberius, Honorius und Johannes XXII nach deren Tod als Irrlehren verurteilt.

⁷ Dabei handelt es sich um die 1336 formulierte Lehre, dass die Seele schon unmittelbar nach dem Tod in den Himmel kommen kann, sowie um die beiden 1854 und 1950 formulierten Mariendogmen, auf die ich noch zu sprechen komme.

der Schrift enthalten sind, so dass außerbiblische Traditionen nur zur Bestätigung gebraucht werden. Aber wo steht denn – so werde ich oft gefragt – in der Schrift, dass Maria ohne Erbsünde empfangen und leiblich in den Himmel aufgenommen wurde? Setzt sich die Kirche nicht über das Bilder- verbot hinweg und verstößt damit gegen eines der zehn Gebote? Und wie kann die Kirche erlauben, dass man Heilige als „Mittler“ anruft, wo doch Christus nach 1 Tim 2,5 unser „einzigster Mittler“ ist? Um die katholische Antwort auf solche Fragen zu verstehen, muss man sich zunächst über gewisse Prinzipien klar werden, welche sich in der Katholischen Kirche durch theologische Gedankenarbeit vieler Jahrhunderte in Auseinandersetzung mit der Schrift herauskristallisiert haben.

Das Prinzip der Analogie und die Mitterschaft der Heiligen

Ein solches Prinzip ist das *Prinzip der Analogie*: In der göttlichen Offenbarung wird oft dasselbe Wort oft in verschiedenen Bedeutungen verwendet, wobei diese Bedeutungen etwas Analoges (d.h. entfernt Ähnliches) ausdrücken, nämlich eine „absolute“ Eigenart Gottes und eine entsprechende „relative“ Eigenschaft des Menschen. Hier einige Beispiele:

1. Jesus lehrt in Mt 23,9, man solle niemanden auf Erden „Vater“ oder „Lehrer“ nennen, denn nur Gott sei unser Vater und nur Christus unser Lehrer. Dennoch bezeichnet Jesus selbst in Mt 19,19 den irdischen Vater mit dem Wort „Vater“, und auch im religiösen Sinn ist in der Schrift von „Vätern“ die Rede (z. B. Hebr 1,1; Röm 4,11 und 1 Thess 2,11). Auch der Begriff „Lehrer“ wurde nicht auf Christus beschränkt (siehe Apg 13,1 und 1 Kor 12,29). Man kann diese Widersprüche nur auflösen, wenn die Worte „Vater“ und „Lehrer“ bezogen auf Gott und Christus einen anderen (aber wohl ähnlichen) Sinn haben, als in Bezug auf gewöhnliche Menschen: das Wort „Vater“ bzw. „Lehrer“ hat einmal eine absolute Bedeutung (im Sinn von Schöpfer bzw. Offenbarer), und einmal eine nur relative (und bedeutet dann eine untergeordnete Teilhabe an Gottes Vaterschaft und am Lehramt Christi).
2. Ähnlich ist es mit dem Begriff der Heiligkeit: Nach Offb 15,4 ist Gott allein heilig und nach Mk 1,24 ist Christus „der“ Heilige Gottes, andererseits ist nach 1 Kor 14,33 jeder Getaufte heilig und an anderen Stellen werden hervorragende Glieder des alten und neuen Gottesvolkes als heilig bezeichnet (z. B. die Apostel in Eph 3,5 und Johannes der Täufer in Mk 6,20). Man muss also Heiligkeit im absoluten Sinn und in mehreren relativen Bedeutungen unterscheiden.
3. Nur vor Gott dürfen wir niederfallen, wenn dies als Ausdruck der Anbetung, d.h. absoluter Hingabe gemeint ist (vgl. Mt 4,10, Apg 10,25-26, Offb 19,10; 22,8-9), aber auch vor Menschen und Engeln dürfen wir niederfallen, wenn es nur als Ehrbezeugung gemeint ist, wofür es – was evangelischen Christen oft nicht bewusst ist – eine Reihe biblischer Beispiele gibt (z. B. 2 Mose 18,7; Jos 5,14-15; 2 Kön 2,15; 4,37). Ob absolute Verehrung (= Anbetung) oder nur Ehrbezeugung vorliegt, erkennt man also nicht an der äußerlich völlig gleichen Geste, sondern an der inneren Haltung, die man damit ausdrücken möchte!

Wie man sieht, kann man leicht in die Irre gehen, wenn man nur *eine* der betreffenden Bibelstellen kennt.⁸ Das Prinzip der Analogie eröffnet uns nun auch ein Verständnis der Rede von der *Mitterschaft der Heiligen*: Wenn Gott unser einziger Vater und Lehrer und der einzige Heilige ist, dies aber nicht ausschließt, dass es in einem analogen Sinn viele Väter, Lehrer und Heilige gibt, so muss es auch möglich sein, dass man an der in 1 Tim 2,5 ausgesagten einzigen Mitterschaft Christi ohne Abstriche festhält, und zugleich auf einer untergeordneten Ebene Mittlerdienste von Menschen anerkennt, die z. B. im Gebet füreinander eintreten können. Und wie ein irdischer Vater die Wahrheit vom himmlischen Vater nicht unbedingt verdunkelt, sondern im Gegenteil ein guter Vater seinen Kindern eine hilfreiche Vorstellung von der Vaterschaft Gottes vermitteln kann, so braucht das Eintreten der Heiligen für uns (oder allgemeiner der Liebensdienst, den Menschen füreinander um Christi willen leisten) die Wahrheit vom einzigen Mittleramt Christi nicht verdunkeln.

⁸So lernte ich in Athen einen katholischen Dichter kennen, der sich seit langer Zeit mit seinen Vater zerstritten hatte, da er diesen in wörtlicher Befolgung von Matthäus 23,9 nicht mehr „Vater“ nennen wollte; nachdem ich ihn auf die oben genannten anderen Bibelstellen aufmerksam machte, kam es dann zur Versöhnung.

Der offene Umgang mit der Schrift und die Anrufung der Heiligen

Man könnte nun einwenden, dass es beim Begriff des Mittlers (im Gegensatz zu dem des Vaters, Lehrers, und Heiligen) im Neuen Testament kein Beispiel für seine analoge Verwendung auf einer unteren Ebene gibt. Woher haben wir also das Recht, eine solche Redeweise einzuführen? Hier wird nun ein zweites katholisches Prinzip wichtig: Es muss nicht alles, was wir sagen und tun, wörtlich in der Schrift stehen; schriftgemäß ist auch all das, wofür es in der Schrift kein Gegenbeispiel gibt und was mit den klaren Lehren der Schrift vereinbar ist. Durch dieses Prinzip, dass ich *Prinzip des offenen Umgangs mit der Schrift* nennen möchte, ergibt sich ein weiter Raum für die Entfaltung religiöser Ausdrucksformen und Aktivitäten, und in diesem Rahmen konnten sich auch Frömmigkeitsformen wie etwa die *Anrufung von Heiligen* entwickeln, die in der Schrift nicht direkt belegt ist, aber nach obigem Prinzip als schriftgemäß gelten kann, weil die Schrift ein solches Tun nirgends zurückweist. Die allein Gott gebührende Anbetung (d.h. absolute Hingabe) ist doch etwas ganz anderes als die Äußerung einer Bitte um Fürsprache, die man nach katholischer Lehre an die Engel und die uns in den Himmel vorausgegangenen Heiligen richten darf. Schließlich richtet man sich ja mit derselben Bitte auch an lebende Mitchristen. Der einzige Unterschied ist, dass man die verstorbenen Heiligen nicht vor sich sieht. Doch da die strikte Trennung zwischen Lebenden und Verstorbenen im Neuen Bund aufgehoben wurde, dürfte das kein Hinderungsgrund mehr sein: Wie nämlich in Hebr 12,22-23 klar gesagt wird, gibt es im Neuen Bund eine enge Gemeinschaft zwischen den noch auf Erden lebenden und den schon im Himmel befindlichen Gliedern der Kirche: „Ihr seid vielmehr zum Berg Zion hingetreten, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum *himmlischen Jerusalem*, zu Tausenden von Engeln, zu einer festlichen Versammlung und zur *Gemeinschaft der Erstgeborenen, die im Himmel sind*, zu Gott, dem Richter aller, und zu *den Geistern der schon vollendeten Gerechten*.“⁹ -- Wenn wir im übrigen des Prinzip der offenen Umgangs mit der Schrift ablehnen, also wirklich nur noch das tun und zu sagen wollten, was irgendwo klar und deutlich in der Bibel steht, müssten wir ziemlich viel aufgeben. Wir dürften z. B. nicht nur keine Heiligen anrufen, sondern auch den Heiligen Geist im Gebet nicht anreden, dürften theologische Begriffe wie „Dreifaltigkeit“ oder „Menschwerdung Gottes“ nicht mehr verwenden, dürften keine Kirchen bauen usw. Ein mit mir befreundeter ehemaliger Zeuge Jehovas wurde einmal von einer Sekte angesprochen, deren Mitglieder behaupten, heute noch wie die Urchristen zu leben. „Das glaube ich euch aufs Wort“ sagte er. Als daraufhin der Missionar schon Hoffnung zu schöpfen begann, fügte er aber hinzu: „Gerade deshalb möchte ich mit euch nichts zu tun haben. Heute noch wie die Urchristen – das heißt doch: in zweitausend Jahren nichts dazugelernt!“

Die Neuinterpretation alttestamentlicher Schriftstellen und das Bilderverbot

Ein drittes Prinzip katholischer Schriftauslegung ist, *dass man auf den radikalen Unterschied zwischen Neuem und Altem Bund* (vgl. Hebr 8,13) *zu achten hat*. Jesus hat uns zu seinen Freunden gemacht, die den Willen des Vaters verstehen (vgl. Joh 15,15) und daher *dem Geist* des göttlichen Gesetzgebers und nicht mehr *dem toten Buchstaben* folgen sollen (2 Kor 3,6). So dürfen wir im Geist christlicher Freiheit den Mut haben, bei alttestamentlichen Gesetzestexten (auch beim Wortlaut der zehn Gebote) zu fragen, was nur für den Alten Bund gedacht war und was auch für die Zeit des Neuen Bundes noch Gültigkeit beanspruchen kann.

Betrachten wird daraufhin das Bilderverbot (2 Mose 20,3-5; 5 Mose 4,15-18), so können wir zunächst festzuhalten, dass es ursprünglich drei Verbote umfasste:

1. das Verbot der Anfertigung von Bildern des wahren Gottes,
2. das Verbot der Anfertigung von Bildern der Geschöpfe,

⁹In der Neue-Welt-Übersetzung wird hier übrigens der entscheidende letzte Satzteil ziemlich verschwommen übersetzt: „ihr habt euch einem Berg, Zion, genahnt ... und dem geistigen Leben der vollkommen gemachten Gerechten“. Im Urtext ist von „Geistern“, nicht vom „geistigen Leben“ die Rede, und gemeint sind damit die nach dem Tod (bis zur Auferstehung am Ende der Tage) leibfrei weiterlebenden Seelen der Heiligen.

3. das Verbot der Anbetung von Bildern jeglicher Art.

Während nun das letzte Verbot natürlich weiterhin gültig bleibt, ist im Neuen Bund nach katholischer Überzeugung der Grund für (1) und (2) weggefallen. Der Grund für (1) wird nämlich in 5 Mose 4,15 angegeben: Man soll keine Bilder Gottes anfertigen, *weil sich Gott nicht in einer sichtbaren Gestalt gezeigt hat*. Das hat sich aber im Neuen Bund geändert: Gott ist uns in Christus erschienen, denn Christus ist „das Bild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,15), und wer Christus sieht, sieht den Vater (Joh 14,8). Darum kann man nun Bilder Gottes und Christi im Gottesdienstraum aufstellen, nicht um sie anzubeten, sondern um die Menschwerdung Gottes anschaulich darzustellen. Auch der Grund für (2) ist weggefallen: Dass im Alten Bund keine Bilder von Geschöpfen in die Gottesverehrung eingebunden werden durften, lag an der tiefen Kluft zwischen Gott und der durch den Sündenfall verdorbenen Schöpfung.¹⁰ Nun hat Christus Gott und die Schöpfung wieder versöhnt, so dass wir gemäß Eph 2,5 „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ sind, die Gott „mitauferweckt und in den Himmel versetzt hat“. Aufgrund dieser neuen Situation hat sich nach jahrhundertelangen Auseinandersetzungen im 8. Jahrhundert in der damals noch geeinten Kirche die Überzeugung durchgesetzt, dass im Gottesdienstraum neben Bildern Christi auch Bilder von Heiligen, z. B. der Apostel, aufgestellt werden dürfen.¹¹ Wer eine derartige Neuinterpretation eines der zehn Gebote für zu gewagt hält, sollte bedenken, dass auch das Sabbatgebot, das ebenfalls zu den zehn Geboten gehört, in ähnlicher Weise angepasst wurde: Ohne dass dafür eine direkte biblische Weisung zu finden ist, haben die meisten Christen von Anfang an dem Sonntag vor dem Samstag den Vorzug gegeben, mit der Begründung, dass die durch Christi Auferstehung an einem *Sonntag* erfolgte „Neuschöpfung“ die einst an einem *Sabbat* erfolgte Vollendung der Schöpfung überbietet.

Die Mariendogmen

Als letztes will ich noch kurz skizzieren, wie man die beiden Mariendogmen von der sog. „Unbefleckten Empfängnis“ (d.h. ihrer Freiheit von der Erbsünde und jeder persönlichen Sünde) und ihrer „leiblichen Aufnahme in den Himmel“ in der Heiligen Schrift andeutungsweise begründet finden kann. Wenn Paulus in Röm 5,11-21 sagt, dass Erbsünde und Tod auf „alle Menschen“ übergang, so sind trotz der Verwendung des Wortes „alle“ nicht *ausnahmslos* alle Menschen gemeint: zumindest Henoah und Elija waren nämlich vom Tod ausgenommen, da sie nach 1 Mose 5,24 und 2 Kön 2,1-12 ohne zu sterben in den Himmel entrückt wurden. Wenn es aber Ausnahmen vom Tod gab, muss man auch mit Ausnahmen von der Erbsünde rechnen. Dass Maria tatsächlich von der Erbsünde ausgenommen war, sieht die katholische Theologie in einer Reihe von Schriftstellen angedeutet. Die wichtigste Stelle ist die Anrede des Engels an Maria „gegrüßet seist du, Begnadete“ (Lk 1,28). Hier vertritt das Wort „Begnadete“ den Eigennamen. Dies deutet darauf hin, dass Maria ein Mensch war, dessen ganzes Wesen (wofür ja der Name steht), Begnadet-Sein war, der also ganz und in größtmöglicher Fülle begnadet war. Daher ist die in der lateinischen Bibel vorfindliche Umschreibung dieser Anrede mit „voll der Gnade“ sachlich richtig. Die vollkommenste Gnade, die denkbar ist, ist aber eine vollkommene Bewahrung vor der Sünde einschließlich der Erbsünde. Aus der vollkommenen Sündlosigkeit Marias ergibt sich dann als theologische Folgerung sofort auch das zweite Mariendogma, nämlich ihre leibliche Aufnahme in den Himmel. Denn der leibliche Tod und die Verwesung des Leibes („Rückkehr zum Staub“) war nach der Sünde Adams als erbliche Strafe für diese Sünde verhängt worden (1 Mose 1,16-19; vgl. Röm 6,23). Wenn also Maria von jeder Sünde frei war, muss man sie auch von der Sündenstrafe freisprechen, d.h. ihr Leib durfte nicht zu Staub werden. Entweder ist sie also gar nicht gestorben (so dass sie wie Henoah

¹⁰Von den Folgen des Sündenfalls waren die guten Engel ausgenommen, und konsequenterweise war das Bilderverbot in Bezug auf die Engel schon im Alten Bund nicht ausnahmslos gültig: Auf Gottes Anordnung wurden im Tempel rechts und links von der Bundeslade zwei kolossale Kerubim-Figuren mit Menschengesichtern und riesigen Flügeln aufgestellt (2 Mose 25,18-20; 37,7-9).

¹¹Im 16. Jahrhundert hat der radikale Flügel der Reformation die Bilder wieder abgeschafft, während Luther und die gemäßigten Reformatoren die Bilder in den Kirchen beibehielten.

und Elia ohne Tod in den Himmel kam), wie einige katholische Theologen annehmen, oder sie ist nach dem Tod jedenfalls nicht so lange im Grab geblieben, dass ihr Leib verwesen konnte. In beiden Fällen ist das Ergebnis ihre schon jetzt erfolgte *leibliche* Aufnahme in den Himmel.¹²

5. Kommen alle Nichtkatholiken in die Hölle?

Die These, dass jeder, der das ewige Heil erlangen will, auf sichtbare Weise der Römisch-Katholischen Kirche angehören muss, ist 1964 vom Zweiten Vatikanischen Konzil ganz klar zurückgewiesen worden (Lumen Gentium 15-16). Dergleichen war aber auch vordem niemals offizielle Lehrmeinung der Kirche gewesen, wenn auch zeitweise weithin unter den Katholiken dieser Eindruck bestand und manche katholischen Theologen diesen Irrtum tatsächlich vertreten haben.¹³ Diese irrümliche Einstellung beruhte auf einem falschen Verständnis des lange Zeit mit Nachdruck vertretenen theologischen Lehrsatzes „außerhalb der Kirche kein Heil“. Dieser Satz hat richtig verstanden seine Berechtigung, denn die „Kirche“ ist gemäß Eph 1,23 der „Leib Christi“, und mit dem Leib Christi muss jeder Mensch offenbar irgendwie verbunden sein, wenn er zu Christus gehören und das Heil erlangen will. Aber es gibt mehrere Möglichkeiten, wie man jemand zur Kirche in diesem Sinn und damit zu Christus gehören kann: (a) durch sichtbare Mitgliedschaft in der Römisch-Katholischen Kirche oder einer anderen christlichen Kirche, in der die „Kirche Christi“ ganz oder teilweise „verwirklicht“ ist,¹⁴ (b) aber auch schon durch das ernsthafte Bemühen, das Leben nach Gottes Willen auszurichten, auch wenn man der Kirche Christi nicht sichtbar angehört, weil man sie nicht kennt oder ihre Bedeutung (noch) nicht erkannt hat, (c) und schließlich auch durch die Liebe zum Nächsten und zum Guten allein, wenn man Gott (noch) nicht kennt. Auf diese Weise können sogar gutherzige Menschen, die sich selbst als „Atheisten“ bezeichnen, gerettet werden (vgl. Lumen Gentium 16): Diese gehören dann bereits auf unsichtbare Weise zur Kirche, ohne es selbst zu wissen. So ist also die Heilsnotwendigkeit der Kirche mit der Heilsmöglichkeit für Menschen, die ihr nicht sichtbar angehören, vereinbar.

Schlusswort

Dass ich zur Katholischen Kirche stehe und diese Kirche Suchenden empfehlen möchte, heißt nicht, dass ich die anderen Kirchen verachte. Christus entfaltet seine Heilwirksamkeit nach den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils auch in und durch andere christlichen Kirchen. Deshalb möchte ich zugleich mit meiner Empfehlung für die Katholische Kirche meinen Respekt für meine nichtkatholischen Brüder und Schwestern zum Ausdruck bringen, die aus Überzeugung einer anderen Kirche angehören, und mit denen ich mich trotzdem in Christus verbunden weiß.

¹²Die beiden Mariendogmen sind übrigens auch von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts teilweise anerkannt worden, was zeigt, dass keinesfalls nur vorhereingenommene Katholiken diese Lehren für schriftgemäß halten können. So predigte Luther 1527 über Maria, sie sei schon im „ersten Augenblick, da sie anfang zu leben, ... ohne alle Sünde“ gewesen (Weimarer Ausgabe 17/2 S. 288). Auch ihre Aufnahme in den Himmel lehnte Luther nicht ab, blieb aber un schlüssig, ob sie nur mit der Seele oder auch mit dem Leib im Himmel weilt. Wie Luther, war auch der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli von der absoluten Sündlosigkeit Marias überzeugt. und Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis, bekannte sich in der Schrift *De origine erroris libri duo* mit klaren Worten zur leiblichen Himmelfahrt der Mutter Christi: „So ist Elia lebendig mit Leib und Seele in einem feurigen Wagen ... zum Himmel gefahren, zum Teil darum, dass wir in diesem Exempel eine Gestalt der Unsterblichkeit ... hätten, zum Teil auch, dass den Menschen alle Ursache, den Leib dieses Heiligen zu verehren, abgeschnitten würde! Um dieser Ursache willen glauben wir, sei die reine, unbefleckte Kammer der Gottesgebälerin, der Jungfrau Maria, ... das ist ihr heiliger Leib, von den Engeln in den Himmel getragen!“ (Deutsche Ausgabe Neustadt 1600, S. 79).

¹³ Diese beriefen sich auf die Bulle „Unam Sanctam“ von Papst Bonifaz VIII. aus dem Jahre 1302 und auf das „Dekret für die Jakobiten“ des Konzils von Florenz aus dem Jahre 1442: zwei unausgewogen formulierte Texte, die jedoch – wie eine sorgfältige Untersuchung des historischen Kontextes zeigen kann – trotz des gegenteiligen Anscheins nicht alle Menschen vom Heil ausschließen wollten, die der Kirche nicht sichtbar angehören.

¹⁴ Dabei muss man betonen, dass die bloße Mitgliedschaft nicht ausreicht: Man muss ein „lebendiges“ Glied am Leib Christi sein, d.h. wirklich an Christus glauben und dementsprechend leben.